Flur 9

Flur 13

Hoheneich-Str.

Holzerstr.

Kreutzstr.

Nord-str.

Kinderspielplatz

Vorgarten ± 3,0m

BIo

CIIo

CIIIo

Clo

CIIg

Kohlscheid

...lan Nr. 1

...nen

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
Wohngebäude	Flurgrenze	Öffentl. Verkehrsfläche-Straßen (Parkpl.)	vorhanden / geplant	(vorhanden: schwarz; neu: rot.)
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Öffentl. Grünfläche	B I o — Reines Wohngebiet	Bordstein
Öffentl. Gebäude	Eigentumsgrenze	Private Grünfläche-Vorgarten geplant	B II o	Hydrant
Mauer	Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes	Öffentl. Baufläche	C I o — Mischgebiet	Kabelschacht
I, II, III Geschoßzahl	Grenze der Bauzonen	unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie	C II o	Straßenbeleuchtung
	neue Fluchtlinie	neue Baulinie	C III o	Kappe (Wasser, Gas)
	neue Flucht- u. Baulinie	Festlegung d. Fluchtlinie	I - III Geschoßzahl	o offene Bebauung g geschlossene

Dieser Plan wurde angefertigt durch das Vermessungs-/Katasteramt des Landkr. Aachen in Übereinstimmung mit dem Kreisbauamt.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Aachen den 6. Novem... 1956
Kataster-/Kreisvermessungsamt — Kreisbauamt

Engel Jüngst Michels
Kreisoberverm.-Rat Dipl.-Ing. Kreisoberbaurat

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücks- und Eigentümerverzeichnis.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.1.1957 festgestellt.

Kohlscheid, den 15. Januar 1957
Im Auftrage des Rates der Gemeinde
Bürgermeister — Ratsmitglied
Für die Gemeindeverwaltung
Der Gemeindedirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) in der ... vom 11.2.1957 bis 11.3.1957 ... gelegen.

Kohlscheid, den 5. JUNI 1957
Die Gemeindeverwaltung
Gemeindedirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV.NW.S.75) ist mit Verfügung vom 2. Aug. 1957 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
34-IV-B-1.200-Mü
Aachen, den 2. August 1957
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.10.1957 förmlich festgestellt worden.

Kohlscheid, den 31. Oktober 1957
Die Gemeindeverwaltung
Bürgermeister — Ratsmitglied
Gemeindedirektor

1.Ä...